

Gesetz zur Vorbeugung gegen missbräuchliche Wertpapier- und Derivategeschäfte



Durch das Gesetz zur Vorbeugung gegen missbräuchliche Wertpapier- und Derivategeschäfte werden

- ungedeckte Leerverkäufe in deutschen Aktien,
- ungedeckte Leerverkäufe in Staatspapieren von Staaten der Eurozone und
- Kreditausfallversicherungen auf Ausfallrisiken von Staaten der Eurozone, die keinen Absicherungszwecken dienen,

gesetzlich verboten.

Das Verbot der Leerverkäufe von Aktien und Schuldverschreibungen betrifft Wertpapiere, die an einer deutschen Börse im regulierten Markt zugelassen sind. Dies sind Aktien deutscher und einiger weniger ausländischer Emittenten sowie ausschließlich deutsche und österreichische Staatstitel. Für 1% diese Werte gibt es einen Anknüpfungspunkt und eine klare Regelungsbefugnis für den deutschen Gesetzgeber.

Zudem werden Ermächtigungsgrundlagen geschaffen, durch die das BMF und die BaFin insbesondere die folgenden Geschäfte oder den Handel mit ihnen aussetzen können:

- Derivate, die Leerverkäufe in deutschen Aktien abbilden,
- Derivate, die Leerverkäufe in Staatspapieren (Schuldtiteln) der Eurozone abbilden,
- Währungsderivate auf den Euro, die nicht der Absicherung von Währungsrisiken dienen.

Schließlich wird durch den Gesetzentwurf ein Transparenzsystem für Leerverkaufspositionen nach dem Vorbild der Vorschläge des Committee of European Securities Regulators (CESR) für ein gesamteuropäisches Transparenzsystem für Leerverkäufe vom 2. März 2010 eingeführt.

Die Finanzkrise hat das Vertrauen in die Finanzmärkte erschüttert und die Notwendigkeit weiterer substanzieller Verbesserungen des Aufsichtsrechts zu Tage treten lassen. In jüngster Vergangenheit hat diese Krise mit der Ausweitung der Turbulenzen auf die Märkte für Staatsanleihen von Mitgliedstaaten der EU und die Volatilität des Euro noch einmal eine neue Dimension erreicht. Mit den in dem Gesetz vorgesehenen Verboten bestimmter potenziell krisenverstärkender Transaktionen und eine verbesserte Transparenz wird diesen negativen Marktentwicklungen entgegengetreten.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



in der Haushaltsklausur des Bundeskabinetts ist das größte Sparpaket in der Geschichte der Bundesrepublik beschlossen worden. Dies ist dringend notwendig: 2009 haben wir eine Schuldenbremse im Grundgesetz verankert, um zu

verhindern, dass unsere Kinder und Enkel eine untragbare Schuldenlast aufgebürdet bekommen.

Mit der Konsolidierung des Haushalts verbessern wir die Rahmenbedingungen für das Entstehen neuer Arbeitsplätze und sichern auf Dauer den Wohlstand unseres Landes. Bis zum Jahr 2014 sollen durch den Abbau von Subventionen, die Beteiligung von Unternehmen, Einsparungen in der Verwaltung und Veränderungen im Sozialetat rund 81,6 Mrd. Euro weniger Schulden aufgenommen werden.

Bildung und Forschung sind klare Investitionen in die Zukunft unseres Landes. Hier wird es daher keine Einsparungen geben, sondern wir halten an unserem Ziel fest, 12 Mrd. Euro zusätzlich für Forschung, Bildung und Entwicklung bis 2013 bereit zu stellen. Beim dritten Bildungsgipfel, der in dieser Woche erneut in Berlin stattfand, verständigten sich Bund und Länder über die Investitionen für Schulen, Hochschulen und Forschung.

Diese und weitere Termine begleiten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Zusätzliche Fraktionssitzung zur Haushaltsklausur des Kabinetts
- Informelle Gesprächsrunde zur Beendigung des Branntweinmonopols mit Ministeriumsvertretern und Verbänden, darunter auch Vertreter des Wahlkreises
- Treffen der Arbeitnehmergruppe zum Thema Arbeitnehmerschutz
- Podiumsdiskussion zur Verkehrsinfrastrukturpolitik
- Diskussion mit mehreren Besuchergruppen aus dem Wahlkreis
- Gespräch mit Lisa Rüssel, Teilnehmerin bei „Jugend und Parlament“
- Informationsgespräch mit dem Bundesverband freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters

Ihr

Reinhold Sendker MdB



Kriminalität von links immer professioneller

Politisch links motivierte Straftaten sprunghaft angestiegen

Anlässlich des aufgetauchten linksextremen Heftes „Prisma“, mit der zu Straftaten angeleitet wird, erklärt der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Dr. Günter Krings MdB:

In solchen Schriften zeigt sich die hohe kriminelle Energie und Professionalität politisch links motivierter Straftäter. Deshalb müssen wir unser Augenmerk verstärkt auf diese Formen von Kriminalität richten. Politisch links motivierte Straftaten sind im letzten Jahr um 53 Prozent sprunghaft angestiegen. Unsere Strafverfolgungsbehörden sind aufgerufen, den Verfolgungsdruck gegen die Nutzer und die Urheber solcher

Bombenbau- und Sabotageanleitungen zu verstärken.

Es geht hier nicht um Kavaliersdelikte, sondern um schwere Straftaten gegen Leib und Leben, Eigentum und unsere Infrastrukturen. Die im letzten Jahr neu geschaffenen Strafvorschriften zum Schutz des demokratischen Rechtsstaates müssen jetzt ihren Test gegen solche Anleitungen zu Terror- und Sabotageakten bestehen und dafür sorgen, dass die Urheber dieser Schriften zur Verantwortung gezogen werden. Denn solche demokratiefeindlichen Täter und Hintermänner steigern die ohnehin hohe Gewaltbereitschaft linker Autonomer und regen bislang nicht auffällig gewordene Sympathisanten zu Straftaten an.

Seit einigen Wochen kursiert eine 80-seitige Broschüre mit Tipps für Anschläge und Sabotageaktionen – auch im Internet. Die anonymen Verfasser beschreiben den Bau von Brandsätzen mit Zeitzündern, Hakenkrallen, mit denen Züge der Bahn zum Halten gebracht werden und Techniken zum Umsägen von Strommasten. Zudem werden Strategien aufgezeigt, mit denen man Ermittlungen der Polizei erschwert, wie man Spuren vermeidet und Observanten abschüttelt.

Änderung wehr- und zivildienstrechtlicher Vorschriften 2010



Mit dem Wehrrechtsänderungsgesetz 2010 wird die Entscheidung im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vom 26. Oktober 2009 umgesetzt, die Dauer des Grundwehrdienstes bis spätestens zum Januar 2011 von neun auf sechs Monate zu verkürzen. Dies wirkt sich unmittelbar auf das Wehrpflichtgesetz und mittelbar auf das Zivildienstgesetz aus. Die Regelung gilt erstmals für Wehr- und Zivildienstleistende, die ihren Dienst ab dem 1. Juli 2010 antreten werden.

Mit der Verkürzung des Grundwehrdienstes und damit des Zivildienstes mussten weitere Folgeänderungen festgelegt werden, wie z. B. die Abschaffung des abschnittswisen Grundwehrdienstes und damit auch des abschnittswisen Zivildienstes, die Verkürzung des Zivil- oder Katastrophenschutzes, die Einführung eines freiwilligen zusätzlichen Zivildienstes, die Änderung des Wehrsoldgesetzes und der Soldatinnen- und Soldatenurlaubsverordnung.

Die Folgeänderungen zielen darauf ab, im Interesse des Bundes, aber auch im Interesse der Wehrpflichtigen den Grundwehrdienst und den Zivildienst weiterhin sinnvoll und attraktiv zu gestalten.

Impressum:

Ausgabe Nr. 11/2010
09. Juni 2010

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421
Email: fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion:

Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck

Internet:

www.cdu-landesgruppe-nrw.de